Relation

AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG an der Havel

22. November 1995

Nr. 30 5. Jahrgang **Seite** <u>Inhalt</u> Öffentliche Bekanntmachung - Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Mietvertrag mit Vollservice-Vertrag von Kopiergeräten 682 684 - Lohnsteuerkarten 1996 685 - Öffentliche Zustellung - Tagesordnung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1995 am Mittwoch, dem 29.11.1995, um 15.00 Uhr, in der Potsdamer Staße 18, 14776 Brandenburg an der Havel 686 - Bekanntmachung des Brandenburgischen Straßenbauamtes Potsdam 698 Betr.: Planfeststellung für B 1 Ortsumgehung Plaue **Information** - Gewerbegebiet Görden - Geranienweg noch aufnahmefähig 700 - Das Umweltamt informiert zur Verbrennung von Gartenabfällen aus 700 Haushaltungen und Gärten

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Mietvertrag mit Voll-Service-Vertrag von Kopiergeräten

1.	Städtisches Klinikum Brandenburg Hochstraße 29 14770 Brandenburg an der Havel			
	Tel.: 03381/361175			
2.a	Öffentliche Ausschre	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A		
b	entfällt	entfällt		
3.a		Städtisches Klinikum Brandenburg und Landesklinik Brandenburg,		
b .	50 Kopierer untersc	50 Kopierer unterschiedlicher technischer Ausstattung		
c	Vergabe in Losen u	Vergabe in Losen und für die Gesamtheit ist vorgesehen		
d	entfällt	entfällt		
4.	stufenweise ab Februar 1996			
5.a	Städtisches Klinikum Brandenburg Abt. Einkauf Hochstraße 29 14770 Brandenburg an der Havel			
b	30.11.1995	30.11.1995		
c	Kostenbeitrag:	5,- DM		
	Empfänger:	Bareinzahlung an der Patientenkasse des Städtischen Klinikums Brandenburg, Vorlage der Quittung ist erforderlich		
6.a	15.12.1995	Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.		
b	Submissionsstelle Neuendorfer Straß	Stadtverwaltung Brandenburg Submissionsstelle Neuendorfer Straße 90 14770 Brandenburg an der Havel		
c	deutsche Sprache			

7.	entfällt	
8.	entfällt	
9.	gemäß Verdingungsunterlagen	
10.	Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen	
11.	Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über	
	 die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind 	
	- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes	
	- hat Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der gesetzlichen Krankenkassen und der zuständigen Berufsgenossenschaft vorzulegen	
	- der Nachweis der Autorisierung durch den Hersteller	
	 und der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sind zu erbringen 	
12.	31.01.1996	
13.	Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das Angebot erteilt, das alle geforderten Leistungsanforderungen unter Berücksichtigung des Preises erfüllt.	
14.	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Referat II/4	

Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam

Tel.: 0331/866-2243 FAX: 0331/866-2202

gez. Dr. Spielmann Bürgermeisterin

Lohnsteuerkarten 1996

- 1. Die Lohnsteuerkarten 1996 sind bis zum 31.10.1995 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
- 2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muß die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen bzw. ändern lassen.
- Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 1996 zu Beginn des Kalenderjahres 1996 seinem Arbeitgeber auszuhändigen und, falls ihm die Lohnsteuerkarte 1996 bis dahin noch nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- 5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 1996 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
 - Weist der Arbeitnehmer nach, daß er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse zugrundezulegen.
- 6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- 7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

8. Anträge auf

- a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren.
- b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für ein Kind, für das keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
- c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
- d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
- e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten, erhöhter Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
- f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums sowie ggf. Eintragung eines Freibetrags wegen negativer Einkünfte usw.

- sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
- 9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Relegionszugehörigkeit) sowie Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim Einwohnermeldeamt einzureichen.
- Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das gleichzeitig mit den Lohnsteuerkarten ausgehändigte Informationsheft "Lohnsteuer '96" hingewiesen.

gez.	Brauns
Beig	eordnete

Öffentliche Zustellung

Für Frau Anita Vogeler, zuletzt wohnhaft in

14776 Brandenburg Gödenstraße 11

liegt im Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Brandenburg an der Havel, Vereinsstraße 1, Zimmer 01, Zimmer 31, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 23.10.1995 Aktenzeichen 50.2.114/1102

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr Dienstag von 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann Bürgermeisterin

Tagesordnung

zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1995

am Mittwoch, dem 29.11.1995, um 15.00 Uhr,

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

		· ·
1.		Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungs- mäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2.		Eintritt in die öffentliche Sitzung
3.		Beschluß der Tagesordnung
4.		Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung
5.		Vorlagen der Verwaltung
5.1	Vorlagen-Nr. 660/95	Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 24.416.450,00 DM zur Umschuldung Einreicher: Herr Deschner Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
6.		Eintritt in die öffentliche Sitzung
7.		Einwohnerfragestunde
8		Aussprache zum Thema: "Wie können Arbeitsplätze in unserer Stadt geschaffen bzw. wie kann ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenzahlen begrenzt werden?"
9.		Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.10.1995
10.		Vorlagen der Verwaltung
10.1	Vorlagen-Nr. 636/95	Gründung des Brandenburger Eigenbetriebes (BEB) Einreicher Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

Herr Deschner Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe Anwendung des SVV-Beschlusses Nr. 627/95 10.2 Vorlagen-Nr. 602/95 Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Übertragung von Befugnissen Vorlagen-Nr. 603/95 10.3 Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Über- und außerplanmäßige Ausgaben 1995 10.4 Vorlagen-Nr. 665/95 Einreicher: Herr Deschner Berichtsvorlage Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe Wirtschaftsplan 1996 des Eigenbetriebes "Abwasser-Vorlagen-Nr. 632/95 10.5 betrieb der Stadt Brandenburg an der Havel" Herr Deschner Einreicher: Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe Wirtschaftsplan 1996 des Eigenbetriebes "Stadthafen 10.6 Vorlagen-Nr. 633/95 der Stadt Brandenburg an der Havel" Herr Deschner Einreicher: Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe Abschluß eines Konzessionsvertrages für Elektroenergie 10.7 Vorlagen-Nr. 663/95 zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Märkischen Energieversorgungs Aktiengesellschaft **MEVAG** Einreicher: Herr Deschner Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe Vorlagen-Nr. 648/95 Zwischenbilanz Stadtmarketing - Projekt 10.8 Einreicher: Herr Deschner Berichtsvorlage Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe Änderung von Ausgabepositionen im Haushaltsjahr Vorlagen-Nr. 393/95 10.9 1995 (Wiedervorlage SVV vom 30.08.95) Einreicherin: Frau Brauns Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/ Kultur und Bildung Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule 10.10 Vorlagen-Nr. 483/95 Einreicherin: Frau Brauns (Wiedervorlage SVV Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/ vom 25.10.95) Kultur und Bildung

Änderung und Ergänzung der Schulbezirke für Grund-10.11 Vorlagen-Nr. 618/95 schulen der Stadt Brandenburg (Beschluß Nr. 348/94) Einreicherin: Frau Brauns Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/ Kultur und Bildung Information zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe 10.12 Vorlagen-Nr. 625/95 an der Gesamtschule Kirchmöser Berichtsvorlage Einreicherin: Frau Brauns Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/ Kultur und Bildung Abfallvermeidungs- und -verminderungskonzept der 10.13 Vorlagen-Nr. 506/95 Stadt Brandenburg an der Havel Berichtsvorlage Einreicherin: Frau Brauns Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/ Kultur und Bildung Bericht über die Aktivitäten des Vereins zur Förderung 10.14 Vorlagen-Nr. 610/95 des Umweltschutzes e.V. in den Jahren 1992 - 1995 Berichtsvorlage (Stand: August) Einreicherin: Frau Brauns Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/ Kultur und Bildung Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung Branden-10.15 Vorlagen-Nr. 681/95 burg an der Havel Einreicher: Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Brandenburg 10.16 Vorlagen-Nr. 521/95 Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die pflichtige 10.17 Vorlagen-Nr. 607/95 Selbstverwaltungsaufgabe Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 KJHG Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport Ergebnisse einer Befragung zur Wohnraumsituation von 10.18 Vorlagen-Nr. 617/95 Rollstuhlbenutzern in der Stadt Brandenburg an der Berichtsvorlage Havel

Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport Weiterführung des Fahrdienstes für Menschen mit 10.19 Vorlagen-Nr. 620/95 Behinderungen in der Stadt Brandenburg an der Havel -Berichtsvorlage Ergebnisse einer Befragung zu den Bedürfnissen und Wünschen der NutzerInnen des Fahrdienstes Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport Familienpaß der Stadt Brandenburg an der Havel -10.20 Vorlagen-Nr. 624/95 Statistische Erhebung nach dem 1. Halbjahr der Ausgabe Berichtsvorlage Frau Dr. Spielmann Einreicherin: Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport Abberufung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuß 10.21 Vorlagen-Nr. 492/95 Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport Berufung eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuß 10.22 Vorlagen-Nr. 493/95 Frau Dr. Spielmann Einreicherin: Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport Feststellung des Jahresabschlusses 1994 und Entlastung 10.23 Vorlagen-Nr. 507/95 der Klinikumsleitung sowie Behandlung des Jahresverlustes Einreicherin: Frau Dr. Spielmann Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport Bahnhofsvorstadt / URBAN 10.24 Vorlagen-Nr. 659/95 Berichtsvorlage Einreicher: Herr Gappert Dez. Bauwesen Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung 11. Beschlußantrag zur Abwahl einer sachkundigen 11.1 Einwohnerin und zur Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuß für Schule, Kultur und Sport Einreicher: F.D.P.-Fraktion Beschlußantrag zur Abberufung eines Mitgliedes aus 11.2 dem Jugendhilfeausschuß

		Einreicher:	Fraktion Bürgerliste
11.3		Jugendhilfeau	
		Einreicher:	Fraktion Bürgerliste
11.4			ng zur Abberufung eines stellvertretenden sie dem Jugendhilfeausschuß Fraktion Bürgerliste
11.5			g zur Berufung eines stellvertretenden den Jugendhilfeausschuß
		Einreicher:	Fraktion Bürgerliste
11.6		Beschlußantra	ng zur Änderung in der Besetzung des
		Rechnungsprü	ifungsausschusses
		Einreicher:	CDU-Fraktion
11.7			ng zur Änderung in der Besetzung des
12		Ausschusses f Sicherheit	ür Umwelt, Recht, Ordnung und
		Einreicher:	CDU-Fraktion
		A . C	1 Cu . du du
12.		Anrragen aus	der Stadtverordnetenversammlung
12.1			en Oberbürgermeister zur Umsetzung
			es Nr. 464/95 der Stadtverordnetenverm 30.08.95 betreffend Vorbereitung von
	••		r die Errichtung von Wohnungen im Orts-
		teil Kirchmös	
		Einreicher:	SPD-Fraktion
13.		Mitteilungen	und Erklärungen
13.1		Mitteilung de	r Beigeordneten Frau Brauns
14.		Eintritt in di	e nichtöffentliche Sitzung
15.		Beschlußfassı	ıng über eventuelle Einwendungen gegen
		4	rift über den nichtöffentlichen Teil der
		Sitzung am 2:	5,10,1995
16.		Vorlagen der	Verwaltung
16.1	Vorlagen-Nr. 599/95	Personalange	legenheit
	-	Einreicher:	Herr Dr. Schliesing
			Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

16.2	Vorlagen-Nr. 600/95	Personalangele Einreicher:	egenheit Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung
16.3	Vorlagen-Nr. 601/95	Personalangel Einreicher:	egenheit Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung
16.4	Vorlagen-Nr. 515/95	Erlaß eines W Einreicher:	iderspruchsbescheides Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung
16.5	Vorlagen-Nr. 552/95	Feststellung d	ler Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung
16.6	Vorlagen-Nr. 553/95	Feststellung o	der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung
16.7	Vorlagen-Nr. 554/95	Feststellung of Probezeit	der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung
16.8	Vorlagen-Nr. 555/95	Feststellung e Probezeit	der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung
16.9	Vorlagen-Nr. 557/95	Feststellung Probezeit	der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung
16.10	Vorlagen-Nr. 558/95	Feststellung Probezeit	der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing

Herr Dr. Schliesing

Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.11 Vorlagen-Nr. 559/95 **Probezeit** Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.12 Vorlagen-Nr. 560/95 Probezeit Einreicher: Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.13 Vorlagen-Nr. 561/95 **Probezeit** Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.14 Vorlagen-Nr. 562/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.15 Vorlagen-Nr. 563/95 **Probezeit** Einreicher: Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.16 Vorlagen-Nr. 564/95 Probezeit Einreicher: Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.17 Vorlagen-Nr. 565/95 **Probezeit** Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.18 Vorlagen-Nr. 566/95 **Probezeit**

Einreicher.

Herr Dr. Schliesing

Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.19 Vorlagen-Nr. 567/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.20 Vorlagen-Nr. 569/95 Probezeit Einreicher: Herr Dr. Schliesing Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.21 Vorlagen-Nr. 570/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.22 Vorlagen-Nr. 571/95 **Probezeit** Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.23 Vorlagen-Nr. 572/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.24 Vorlagen-Nr. 573/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.25 Vorlagen-Nr. 574/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.26 Vorlagen-Nr. 575/95 Probezeit

Einreicher:

			Dez. Oberbürgermeister/
			Stadthauptverwaltung
16.27 Vorlag	gen-Nr. 576/95	Feststellung de	er Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing
			Dez. Oberbürgermeister/
			Stadthauptverwaltung
16.28 Vorlag	gen-Nr. 577/95	Feststellung d	er Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing
		Emm Grosses.	Dez. Oberbürgermeister/
			Stadthauptverwaltung
16.29 Vorla	gen-Nr. 578/95	Feststellung d	ler Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing
			Dez. Oberbürgermeister/
			Stadthauptverwaltung
16.30 Vorla	ngen-Nr. 579/95	Feststellung o	der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing
			Dez. Oberbürgermeister/
			Stadthauptverwaltung
16.31 Vorla	agen-Nr. 580/95	Feststellung Probezeit	der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing
			Dez. Oberbürgermeister/
			Stadthauptverwaltung
16.32 Vorl	lagen-Nr. 581/95	Feststellung Probezeit	der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing
			Dez. Oberbürgermeister/
			Stadthauptverwaltung
16.33 Vor	lagen-Nr. 582/95	Feststellung Probezeit	der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing
			Dez. Oberbürgermeister/
			Stadthauptverwaltung
16.34 Voi	rlagen-Nr. 583/95	Feststellung Probezeit	g der Bewährung eines Beamten in der
		Einreicher:	Herr Dr. Schliesing

Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.35 Vorlagen-Nr. 584/95 **Probezeit** Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.36 Vorlagen-Nr. 585/95 **Probezeit** Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.37 Vorlagen-Nr. 586/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.38 Vorlagen-Nr. 587/95 **Probezeit** Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.39 Vorlagen-Nr. 588/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.40 Vorlagen-Nr. 589/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung Feststellung der Bewährung eines Beamten in der 16.41 Vorlagen-Nr. 590/95 Probezeit Herr Dr. Schliesing Einreicher: Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

16.42 Vorlagen-Nr. 591/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der

Probezeit

Einreicher: Herr Dr. Schliesing

16.43 Vorlagen-Nr. 592/95

Feststellung der Bewährung eines Beamten in der

Probezeit

Einreicher:

Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

16.44 Vorlagen-Nr. 593/95

Feststellung der Bewährung eines Beamten in der

Probezeit

Einreicher:

Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

16.45 Vorlagen-Nr. 594/95

Feststellung der Bewährung eines Beamten in der

Probezeit

Einreicher:

Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

16.46 Vorlagen-Nr. 595/95

Feststellung der Bewährung eines Beamten in der

Probezeit

Einreicher:

Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

16.47 Vorlagen-Nr. 596/95

Feststellung der Bewährung eines Beamten in der

Probezeit

Einreicher:

Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

16.48 Vorlagen-Nr. 597/95

Feststellung der Bewährung eines Beamten in der

Probezeit

Einreicher:

Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

16.49 Vorlagen-Nr. 598/95

Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung

zum Beamten auf Probe

Einreicher:

Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/ Stadthauptverwaltung

16.50 Vorlagen-Nr. 503/95

Feststellung von Bewährungszeiten und Ernennung zum

Beamten auf Probe

Einreicher:

Herr Dr. Schliesing

16.51 Vorlagen-Nr. 647/95	Grundstückst Einreicher:	ausch Herr Deschner Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
16.52 Vorlagen-Nr. 490/95	mögensfrage	s Landesamtes zur Regelung offener Ver- n zum Klubhaus "Philipp Müller" Frau Brauns Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/ Kultur und Bildung
17.	Anträge aus	der Stadtverordnetenversammlung
18.	Anfragen au	s der Stadtverordnetenversammlung
19.	Mitteilunger	und Erklärungen
19.1	Mitteilung d	es Beigeordneten Herrn Deschner
gez. Dr. Kallenbach Stadtverordnetenvorsteher		

Bekanntmachung des Brandenburgischen Straßenbauamtes Potsdam

Betr.: Planfeststellung für B 1 Ortsumgehung Plaue

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Ortsteil Plaue zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom **Dez. 1995 bis zum April 1996** Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar Vermessungsarbeiten und Baugrunderkundungsarbeiten.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

lt. anliegendem Übersichtsplan Arbeiten in einem Trassenkorridor bis zu je 150 m beidseitig der Straßenachse.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

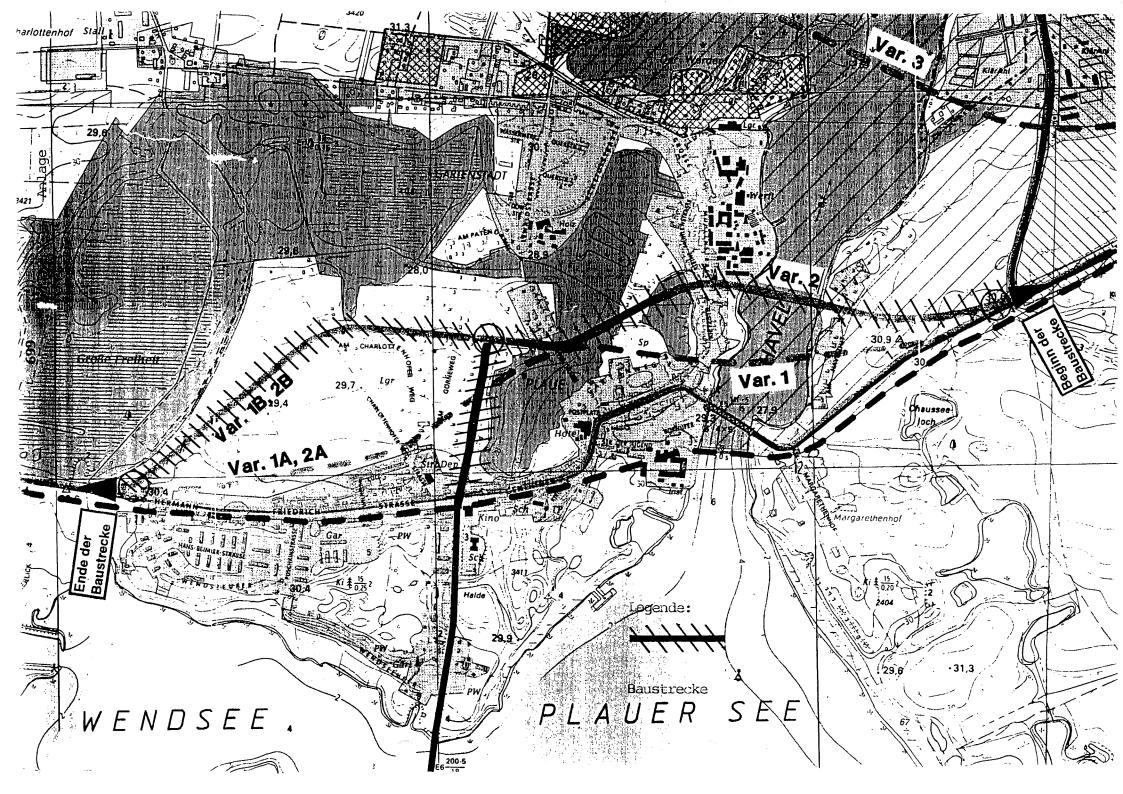
Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das MSWV auf Antrag des Grundstücksberechtigten oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Straßenbauamt Widerspruch eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist eingegangen ist.

gez.	Heise
Amt	sleiter



Information

Gewerbegebiet Görden - Geranienweg noch aufnahmefähig

Zum Ende des Jahres 1995 weist das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Brandenburg an der Havel darauf hin, daß für investitionswillige Unternehmen und Existenzgründer, die sich für das Gewerbegebiet Görden (Geranienweg) interessieren, noch freie Flächen in der Größenordnung zwischen 3.000 und 10.000 m² zur Verfügung stehen.

Der bisherige Vermarktungsstand liegt bei über 50 % der verfügbaren Flächen mit steigender Tendenz. Darüber hinausgehende Nachfragen veranlassen zu der Information, daß investitionswillige Unternehmen ihre konkreten Wünsche kurzfristig signalisieren sollten.

Nähere Informationen zu Kaufkonditionen, Erschließungsgrad usw. erhalten Interessenten im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 1, Zimmer 25 und 26, oder telefonisch unter 03381/58 78 05 und 58 78 11.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen an den Sprechtagen oder nach telefonischer Terminvereinbarung Herr Lambeck und Frau Wollny zur Verfügung.

Das Umweltamt informiert zur Verbrennung von Gartenabfällen aus Haushaltungen und Gärten Änderung der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung

Die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfkompVbrV) vom 29.09.1994 (GVBl. Bbg. II S. 869) enthält ein grundsätzliches Verbrennungsverbot für o. g. pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten nach § 4 Abs. 1. Lediglich kranke pflanzliche Abfälle, die der Beseitigung nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes unterliegen, bilden eine Ausnahme. Dazu zählen folgende Krankheiten:

- Kartoffelkrebs
- Bakterienringfäule
- Scharkakrankheit
- Feuerbrandkrankheit
- Blauschimmelkrankheit

Die Auftrittswahrscheinlichkeit dieser Krankheiten liegt jedoch bei ca. 5 %.

Als Übergangsregelung enthielt § 4 Abs. 2 der AbfkompVbrV bis zum 1. Mai 1995 die Möglichkeit für die örtliche Ordnungsbehörde, durch Zustimmung der unteren Abfallwirtschaftsbehörde das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in Ausnahmefällen zuzulassen, soweit Belästigungen nicht hervorgerufen werden.

Durch eine Änderungsverordnung der AbfkompVbrV wurde diese Übergangsregelung bis zum 1. Mai 1998, vor dem Hintergrund, daß noch nicht ausreichend Entsorgungskapazitäten (Kompostplätze und -anlagen, Bio-Tonnen) in den einzelnen Kreisen zur Verfügung stehen, verlängert. Diese wird in Kürze im GVBl. Bbg. erscheinen.

Nach Aussagen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung trifft dies vorwiegend für die Landkreise zu. Brandenburg Stadt ist mit 3 Kompostplätzen, 1 Kompostierungsanlage und der geplanten Einführung der Bio-Tonne relativ gut in der Lage, den Bürgern Alternativen zur Verbrennung aufzuzeigen. Entfernungen bis zu 20 km zu Kompostplätzen hält das Ministerium für zumutbar.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, Ausnahmegenehmigungsanträgen gemäß § 4 Abs. 2 zum Abbrennen pflanzlicher Abfälle aus privaten Gärten und Haushaltungen weitestgehend nicht zuzustimmen.

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt - Verantwortlich: Sabine Ahlfeld-Franke Tel.: (03381) 58-1300/-1301 FAX: (03381) 58-1304 Herstellung: Eigendruck Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Presse- und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Anschrift) Einzelpreis: 1,00 DM Bezugsgeld jährlich: 24,00 DM (zzgl. Porto)

